

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates - Haushaltsberatungen

am Donnerstag, den 17.11.2022
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	09:30 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke

Blank, Siegfried

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 8a Nrn. 11, 12, TOP Ö 8b Nrn. 15, 16

Bucka, Markus, Dr.

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 8a Nr. 1

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Forstmeier, Werner

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 1 bis TOP Ö 7, TOP Ö 8b Nrn. 13, 14

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kotzurek, Claus

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 8c (VöH) Nr. 3

Kupser, Paul, Dr.

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 7, TOP Ö 8a Nr. 10

Lösch, Daniel

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 8a Nr. 16 bis TOP Ö 8b Nr. 6

Meyer, Boris-Andrè

Pollack, Kathrin

abwesend bei den Beschlüssen zu TOP
Ö 8a Nr. 1 bis TOP 8b Nr. 3

Porzner, Martin

abwesend bei Beschlussfassung zu TOP
Ö 8b Nrn. 7 bis 14

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8b Nr. 1
Rühl, Oliver	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8c (VöH) Nr. 4
Salinger, Stefan	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 7
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8b Nr. 17
Schaudig, Otto	
Schildbach, Milan	
Schildbach, Uwe	
Schmid, Bernhard, Dr.	
Seiler, Friedmann	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8b Nr. 18
Sichermann, Paul	
Stein-Hoberg, Sabine	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8c Nr. 2
Stephan, Manfred	
Vogel, Nadine	abwesend bei Beschlussfassung zu TOP Ö 8a Nrn, 9, 10, TOP Ö 8b Nr. 1, ab TOP Ö 9
Ziegler, Bernd	

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Verwaltung

Frosch, Martin
Koch, Pia
Peters, Patrick
Steinhäuser, Stefan
Wilhelm, Nadja
Zobel, Gerhard

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	entschuldigt
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	entschuldigt
Lintermann, Jochen	entschuldigt
Meier, Johannes	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Hochwasserschutz Ansbach -
Abschluss Planungs- und Bauvereinbarung
- TOP 2 Prioritätenliste Baumaßnahmen bis 2035
- TOP 3 Haushaltssituation und Vorstellung Haushaltsentwurf
- TOP 4 Höchstbetrag der Kassenkredite 2023 -Entscheidung-
- TOP 5 Stellenplan 2023
- TOP 6 Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
 - a) Sanierungsprogram 2023 - Voranmeldung
 - b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2024 - 2026
- TOP 7 Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2023;
Fortschreibung des Haushaltsentwurfs
- TOP 8 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023;
 - a) Verwaltungshaushalt
 - b) Vermögenshaushalt
 - c) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
- TOP 9 Abgleich des Haushalts 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung;
Auftrag an die Kämmerei
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates - Haushaltsberatungen geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Hochwasserschutz Ansbach - Abschluss Planungs- und Bauvereinbarung
--------------	---

Herr Büschl trägt den Sachverhalt vor.

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) plant die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Rezat im Stadtgebiet Ansbach. Der Vorentwurf hierzu wurde im November 2013 durch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes im Stadtrat vorgestellt. Zum Schutz der Altstadt wurde beschlossen die Teil-Planungsabschnitte (PA) 06 und 07 bis zur Ausführungsreife zu planen, welche sich auf den Bereich zwischen dem Schloss und dem Kasernendamm erstrecken.

Der Stadtrat hat 2015 wurde dem Abschluss einer Vereinbarung Nr. 01, zwischen dem Freistaat und der Stadt Ansbach, zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen der PA 06/07 an der Fränkischen Rezat zugestimmt.

Die voraussichtlich anfallenden Planungskosten von ca. 357.000 € sind demnach zu 50 % (ca. 180.000 €) von der Stadt Ansbach zu übernehmen (Beteiligtenleistung). Hiermit sind die zu erwartenden Planungskosten, bis einschließlich der Genehmigungsplanung, abgedeckt.

Im Zuge der Planungen hat sich ergeben, dass es aufgrund der Abfluss-Situation im Bemessungshochwasserfall aus fachlicher Sicht zweckmäßig ist, den PA 06/07 um ca. 150 Meter nach Westen bis zur Voggenmühle zu erweitern. Die Planungen für den gesamten Abschnitt vom Schloss bis zur Voggenmühle wurden durch die Vertreter des WWA und des beauftragen Ingenieurbüros in der Stadtratssitzung am 25.04.2017 vorgestellt.

Nach einer ersten Fortschreibung mit der Vereinbarung Nr. 02 im März 2019 hat das WWA nun weitere ergänzende Vereinbarungen Nr.03 und Nr.04 zur oben beschriebenen Erweiterung der Planungen und dem Bau des Hochwasserschutzes vorgelegt. Die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen und Bau belaufen sich auf ca. 2.150.000 € (brutto – inkl. Leistungsphasen 1-9). Im März 2016 wurde durch den Freistaat die Höhe der Beteiligtenleistung für Kommunen an Hochwasserschutzmaßnahmen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) von 50 % auf 35 % verringert. Der Anteil der Stadt Ansbach beträgt somit ca. 886.000 €. Gegenstand der Vereinbarung Nr. 03 ist ausschließlich die Aufteilung der Kosten der Leistungen zwischen beiden Vertragsparteien, welche durch die Planungsabschnitt-Erweiterung neu hinzukommen. Die auf 35 % verringerte Beteiligtenleistung gilt nicht rückwirkend auf bereits abgeschlossene Vereinbarungen.

Insgesamt belaufen sich die Herstellungskosten gem. Vereinbarung Nr. 04 auf ca. 10,3 Mio. €, wobei der Anteil der Stadt Ansbach ca. 3,6 Mio. € beträgt.

Für die Beteiligung ist die Haushaltsstelle 02.6900.9592 eingerichtet.

Da das Staatliche Bauamt Ansbach im April 2023 mit der Neugestaltung des Garagenhofes östlich der Staatlichen Bibliothek beginnt, muss das WWA den Mauerabschnitt zwischen Theatersteg und dem Flügelbau der Residenz als vorgezogene Maßnahme zwingend bis Ende März fertigstellen. Das ambitionierte Zeitkorsett im Hinblick auf die beiden Vereinbarungen zu den Beteiligtenleistungen resultiert letztlich aufgrund dieses vorgezogenen Bauabschnittes bei der Staatsbibliothek. Zum einen bearbeitet das vom WWA beauftragte Planungsbüro hierfür bereits Leistungsphasen 5 und weitere der HOAI (Gegenstand Vereinbarung Nr. 03), und zum anderen benötigt das WWA die unterzeichnete Bauvereinbarung Nr. 04 vor der noch heuer vorgesehenen Vergabe der Bauleistungen für den Mauerabschnitt am Theatersteg.

Unter der Annahme, dass sich der jährliche Beteiligtenbetrag ab 2024 aufgrund unbarer Beteiligtenleistungen um etwa die Hälfte reduziert, beläuft sich der Beteiligtenbetrag von 2023 bis 2027 auf rund 2.180.000 €. Der voraussichtliche und bisherige Kostenanfall kann der Anlage „Übersicht Beteiligtenbeiträge Gesamtmaßnahme“ entnommen werden. Die entsprechenden Werte wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Der genaue Kostenbeitrag der Stadt Ansbach kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau ermittelt werden, es handelt sich lediglich um eine Prognose.

Es folgen Klärungsfragen und Hinweise aus der Mitte des Stadtrates.

Herr Hüttinger äußert zwei Bitten: Zum einen möchte er, dass der (aktuelle) Planungsstand des Wasserwirtschaftsamtes nochmals in einer Sitzung des Stadtrates vorgestellt werden. Zum anderen würde er es begrüßen, wenn auch die Stadt Ansbach zukünftig in den Bauplänen jeden Baum darstellt mit dem Hinweis, ob dieser bestehen bliebe oder dem Bauvorhaben weichen müsse.

Herr Büschl sieht Möglichkeiten einer erneuten Präsentation und wird dies an das WWA herantragen, gibt jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt werden können. Auch die Belange der Anlieger seien bereits ausführlich erörtert und die Unterlagen detailliert seit vielen Jahren erstellt, mit den Beteiligten abgestimmt und in den Plänen berücksichtigt worden.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die beigefügten Vereinbarungen

- Planungsvereinbarung Nr. 03 und
- Bauvereinbarung Nr. 04

zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Prioritätenliste Baumaßnahmen bis 2035

Herr Jakobs erklärt, dass die Präsentation und Darstellung der Prioritätenliste von Hoch- und Tiefbau im folgenden TOP beim Vortrag zur Haushaltssituation und der Vorstellung des Haushaltsentwurfes von ihm vorgesehen sei. Er fragt, ob die Mitglieder des Stadtrates damit einverstanden wären.

Es erfolgen keine Widerworte vom Stadtrat. Man geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 3 Haushaltssituation und Vorstellung Haushaltsentwurf

Herr Jakobs erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Haushaltssituation und stellt den Haushaltsentwurf vor. Die Präsentation befindet sich in der Anlage der Niederschrift.

Herr Büschl trägt den Part zu den Prioritätenlisten des Hoch- und Tiefbauamtes vor. Er weist auf die übermittelten Unterlagen hin und erklärt, dass die Zahlen angesichts des Planungsstandes immer in deren Unschärfe betrachtet werden müssen und nicht exakt darstellbar seien, u. a. wegen des steigenden Baukostenindex bei allen geplanten Projekten.

Herr Jakobs hebt besonders hervor, dass die Steuereinnahmen derzeit Schwankungen unterliegen würden und dass man von den 8,73 Mio. € bereits wieder 1,0 Mio. € abziehen könne, da entsprechende Bescheide ab dem 14.11.2022 die Stadt Ansbach bereits erreicht hätten.

Die erhöhten Steuereinnahmen unterlägen vor allem Einmaleffekten.

Durch die erhöhten Steuereinnahmen sei die Rücklage zwar außerordentlich hoch, sei aber mit der Liquidität nicht gleich zu setzen. Diese läge erheblich darunter.

Den steigenden Steuereinnahmen stünden überproportional gestiegene Ausgaben gegenüber. Deshalb sei es wichtig, so die Mahnung an den Stadtrat, dass er bei seinen Entscheidungen vermehrt auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit achten möge. Die Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seien notwendig.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Höchstbetrag der Kassenkredite 2023 -Entscheidung-

Herr Jakobs erklärt, dass während eines Haushaltsjahres die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen ist. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2023 von rund 26,3 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2023 auf 20,0 Mio. €, wie im Vorjahr, festzusetzen.

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2023 wird auf 20,0 Mio. € festgesetzt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Stellenplan 2023

Herr Steinhäuser trägt den Sachverhalt vor.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Personalausschuss des Stadtrates in dessen Sitzung am 27.10.2022 vorbereitet worden. Dabei wurde der (Teil-) Stellenplan für den handwerklichen Bereich mit unverändert 114 (Arbeitnehmer-) Planstellen ebenso einstimmig dem Stadtrat zur Annahme empfohlen, wie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen haushaltsrechtlichen Stellenanhebungen im Beamtenbereich (insgesamt 7 mögliche Beförderungen) und eine Reihe von erforderlichen Anpassungen der personalwirtschaftlichen und/oder haushaltsrechtlichen Einstufung von Planstellen im Einzelfall (insgesamt 22 Planstellen).

Im Gegensatz dazu wurden alle von Verwaltungsseite für erforderlich erachteten und dementsprechend zur Neuschaffung vorgeschlagenen, zusätzlichen Planstellen seitens des Personalausschusses zunächst mehrheitlich abgelehnt. Zur Begründung wurde dabei insbesondere auf die durch die Stellenneuschaffungen entstehenden finanziellen Mehraufwendungen bei gleichzeitig schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für den Haushalt der Stadt Ansbach verwiesen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den Umfang von erforderlichen Stellenneuschaffungen auf ein für die Erfüllung zusätzlicher gesetzlicher (Pflicht-) Aufgaben notwendiges Mindestmaß reduziert und gleichzeitig versucht, Einsparpotenziale im aktuellen Entwurf des Personaletats durch Streichung bereits eingerichteter und somit finanzierter, aber momentan unbesetzter oder demnächst freiwerdender Planstellen für nicht verpflichtende Aufgaben sowie den Verzicht auf einige zeitlich befristete Beschäftigungen zu generieren. Im Detail beinhaltet der modifizierte Verwaltungsvorschlag folgende Bausteine:

1. Neuschaffung von unbefristet eingerichteten, zusätzlichen Planstellen:

- Sachbearbeitung Wohngeld/Entlastungspaket III
2,0 Stellen (zu besetzen mit 2,0 Vollkräften), EG 9 a TVöD
voraussichtliche Personalkosten/Jahr 117.000,00 €
- Sachbearbeitung Grundsicherung

1,0 Stellen (zu besetzen mit 0,5 Vollkräften), BesGr. A 9 (2.QE) BayBesG voraussichtliche Personalkosten/Jahr	30.500,00 €
• Sachbearbeitung Vormundschaften 1,0 Stellen (zu besetzen mit 0,5 Vollkräften), EG 9 c TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	33.100,00 €
• Sachbearbeitung Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Einbürgerungen 2,0 Stellen (zu besetzen mit 1,5 Vollkräften), EG 9 a TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	87.900,00 €
 Gesamt: 6,0 Stellen (zu besetzen mit 4,5 Vollkräften) voraussichtliche Personalkosten/Jahr	 268.500,00 €

2. Begründung zusätzlicher, befristeter Beschäftigungen (ohne Planstellen):

• Betreuung Tagesaufenthalt für Obdachlose 1,5 Vollkräfte, EG 4 TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	71.200,00 €
• Stabsstelle Verfahrenslotse Jugendamt 0,7 Vollkräfte, EG S 14 TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	47.100,00 €
• Sachbearbeitung Wohngeld/Entlastungspaket III 2,0 Vollkräfte, EG 9 a TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	117.000,00 €
• Ersatzbetreuung Kindertagespflege 0,5 Vollkräfte, EG S 4 TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	26.200,00 €
• zusätzlicher Ingenieur Tiefbauamt, Ausbildungsnach- verwendung für dualen Studenten, Befristung für 3 Jahre, danach Einweisung in freierwerbende Technikerstelle mit Aufstufung zu Ingenieurstelle; insgesamt keine Ausweitung der Stellenkapazitäten im Tiefbauamt vorgesehen 1,0 Vollkräfte, EG 11 TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	79.000,00 €
• zusätzlicher Techniker Hochbauamt, Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen, Befristung für 3 Jahre 1,0 Vollkräfte, EG 9 a TVöD voraussichtliche Personalkosten/Jahr	59.500,00 €
 Gesamt: 6,7 Vollkräfte voraussichtliche Personalkosten/Jahr	 <u>400.000,00 €</u>

Mehraufwand gesamt/Jahr 668.500,00 €

3. Streichung von vorhandenen, unbefristet eingerichteten Planstellen:

- Kommunaler Ordnungsdienst

2,0 Stellen (zu besetzen mit 2,0 Vollkräften), EG 5 TVöD voraussichtliche Einsparung/Jahr (Stellenbesetzungsverfahren bislang erfolglos)	99.500,00 €
• Sachbearbeitung Kämmerei 1,0 Stellen (besetzt mit 1,0 Vollkräften), EG 9 b TVöD voraussichtliche Einsparung/Jahr (Anpassung interne Aufgabenverteilung)	69.700,00 €
• Fachbereichsleitung Volkshochschule 1,0 Stellen (besetzt mit 0,5 Vollkräften), EG 11 TVöD voraussichtliche Einsparung/Jahr (freiwillige Aufgabe)	43.000,00 €
 Gesamt: 4,0 Stellen (zu besetzen/besetzt mit 3,5 Vollkräften), voraussichtliche Einsparung/Jahr	 212.200,00 €

4. Verzicht auf zusätzliche, befristete Beschäftigungen (ohne Planstellen):

• zusätzliche Buchhaltungskraft Stadtkasse 1,0 Vollkräfte, EG 6 TVöD voraussichtliche Einsparung/Jahr	52.000,00 €
 Gesamt: 1,0 Vollkräfte voraussichtliche Einsparung/Jahr	 <u>52.000,00 €</u>

Minderaufwand gesamt/Jahr **264.200,00 €**

Entsprechend sieht der Stellenplan vor:

- a. im Beamtenbereich: 115 Planstellen
= unverändert gegenüber dem Haushalt 2022
(1 Stellenneuschaffung, 1 Umwandlung in Arbeitnehmerstelle)
- b. im Arbeitnehmerbereich: 470 Planstellen
= 2 Planstellen summarisch mehr gegenüber dem Haushalt 2022
(5 Stellenneuschaffungen, 4 Stellenstreichungen, 1 Umwandlung aus Beamtenplanstelle).

Über den Stellenplanvorschlag der Verwaltung hinaus, wurden von einzelnen Fraktionen des Stadtrates weitere Anträge auf Stellenneuschaffungen (= unbefristete Einrichtung zusätzlicher Planstellen) gestellt, die dieser in der vorliegenden Form noch nicht berücksichtigt worden sind und über die noch abgestimmt werden müsse.

Frau Erbguth-Feldner beantragt, dass vor Abstimmung des Verwaltungsvorschlages die weitergehenden Anträge der Fraktionen zu beschließen seien.

Einige Stadträte sprechen sich dagegen aus und wollen erst den Verwaltungsvorschlag und anschließend die Anträge der Fraktionen beschließen.

Herr Peters zitiert § 30 Ziffer 4.2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Ansbach (GeschOStR) und erläutert anhand dieser Vorschrift den Begriff des „weitestgehenden Antrages“. Da auch nach Subsumtion weiterhin keine eindeutige und abschließende Aussage darüber getroffen werden kann, welcher der Anträge der weitestgehende ist

und diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vorliegen, wird § 30 Ziffer 4.2 letzter Satz GeschOStR herangezogen, wonach der Stadtrat über Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Reihenfolge zu entscheiden hat.

Herr Oberbürgermeister Deffner formuliert folgenden Beschlussvorschlag: Der Stadtrat entscheidet, dass über die Anträge der Fraktionen zuerst und anschließend über den Verwaltungsbeschluss abgestimmt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 23
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Beschlussergebnis s. unten. Anschließend wird über die Anträge der Fraktionen abgestimmt. Die dazugehörige Liste befindet sich als Anlage 2 zu diesem Tagesordnungspunkt im Anhang der Niederschrift. Dieser Liste sind auch die Abstimmungsergebnisse zu entnehmen.

Herr Steinhäuser fasst nach dieser Abstimmung zusammen, dass durch den Beschluss zur Stelle „Sachbearbeitung Verkehrsplanung/Stärkung Radverkehrsplanung und Radverkehrkoordination“ nunmehr 115 Beamtenplanstellen und 471 Arbeitnehmerplanstellen (davon 114 im handwerklichen Bereich) beschlossen worden sind, insgesamt somit 586 planmäßige Stellen.

Herr Forstmeier beantragt, dass die Stelle für Vormundschaften voll zu besetzen sei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 25
Mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

115 Beamtenplanstellen
470 Arbeitnehmerplanstellen (davon 114 im handwerklichen Bereich)
585 planmäßige Stellen gesamt
(+ 2 Planstellen / + 0,3 v.H. gegenüber Stellenplan 2022)

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
	a) Sanierungsprogram 2023 - Voranmeldung
	b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2024 - 2026

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

In der mittelfristigen Planung waren für 2023 insgesamt 2,395 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2023 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,475 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung

werden für die Jahre 2024, 2025 und 2026 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,08 Mio. €, 2,53 Mio. € und 3,94 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2023 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2023 enthält folgende Schwerpunkte:

- das Retti-Palais
- die Neustadt
- das Planungskonzept Pfarrstraße 25
- Abrechnung Sanierungsgebiete
- Weiterführung des Fassadenprogramms

Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein.

Beschluss:

a) Sanierungsprogramm 2023

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Lebendige Zentren sind für das Programmjahr 2023 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1. Retti-Palais	
grundlegende Sanierung	195.000 €
2. Neugestaltung/Ausbau Neustadt	
Fortführung der Maßnahme	600.000 €
2. Abrechnung der Sanierungsgebiete	
Fortführung der Maßnahme	150.000 €
3. Pfarrstraße 25	
Sanierungskonzept	500.000 €
4. Fassadenprogramm	
Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes	30.000 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2023 1.475.000 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2023 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2023 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2024 - 2026

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2024 bis 2026 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.080.000 €, 2.530.000 € und 3.940.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr

mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Lebendige Zentren“ Bundesländerprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2023; Fortschreibung des Haushaltsentwurfs
--------------	--

Herr Jakobs erklärt, dass der Haushaltsentwurf 2023 die Zahlen Stand Mitte Oktober 2022 beinhalte. Seit dieser Zeit haben sich verschiedene Änderungen ergeben. In der Anlage wird ein Verwaltungsvorschlag für durchzuführende Änderungen am Haushaltsentwurf 2023 vorgelegt.

Aus der Fortschreibungsliste ergibt sich eine erhebliche Unterdeckung des Haushalts, die nur durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme zu decken ist.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 sowie Mitteilungen des Landesamtes für Statistik sind unter aktueller Berücksichtigung des örtlichen Gewerbesteueraufkommens im ursprünglichen Entwurf noch nicht eingearbeitet gewesen. Hieraus ergeben sich saldiert Steuermindereinnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund des Beschlusses unter TOP 5 (Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Radverkehr) der Betrag sich erhöht.

Es ergibt sich auch eine verringerte Darlehensaufnahme.

Frau Erbguth-Feldner stellte fest, dass die Bezeichnung zur Haushaltsstelle Pfaffengreuther Berg nicht richtig sei und diese 6337.9501 lauten müsste.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2023 mit Datum 09.11.2022 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Änderungen am Haushaltsentwurf 2023 vorzunehmen. Soweit Verpflichtungsermächtigungen notwendig sind, wird die Verwaltung ermächtigt, diese einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

Pause von 12.35 Uhr bis 13.50 Uhr

TOP 8	Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023; a) Verwaltungshaushalt b) Vermögenshaushalt c) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
--------------	--

Herr Forstmeier stellt den Antrag auf Beratung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dies müsse nicht heute geschehen, möglich sei auch spätestens Anfang des nächsten Jahres.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass dies ohnehin für nächstes Jahr geplant sei.

Herr Forstmeier zieht den Antrag zurück.

Herr Jakobs erläutert den Ablauf des Tagesordnungspunktes. Zuerst stelle er den jeweiligen Antrag vor mit Stellungnahmen aus der Verwaltung, danach erhalte der Antragsteller das Wort. Danach könnten Wortmeldungen erfolgen.

TOP 8a Verwaltungshaushalt

Einzelbeschlüsse sind der Anlage 1 zu TOP 8a zu entnehmen.

TOP 8b Vermögenshaushalt

Einzelbeschlüsse sind der Anlage 1 zu TOP 8b zu entnehmen.

zu Beschluss Nr. 4

Herr Hüttinger zieht den Antrag zurück bzw. ändert ihn ab. Die Mittel sollen im Mittelfristigen Finanzplan (Vermögenshaushalt) wie folgt aufgenommen werden: 2023: 25.000 €, 2024: 125.000 €

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt abstimmen.

Einstimmig beschlossen.

HHST. 3310.xxxx (VöH – Ausgabenmehrung)

Herr Oberbürgermeister Deffner befürwortet eine Überprüfung zur technischen Machbarkeit unter der Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Aus diesem Grund hat sich der Antrag für die Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 vorerst erledigt.

zu Beschluss Nr. 17

Da die BAP-Fraktion den Betrag von 50.000 € auf 40.000 € korrigiert hat, lauten alle Anträge auf denselben Betrag. Es wird somit ein einzelner gemeinsamer Beschluss gefasst.

TOP 8c
Mittelfristiger Finanzplan (Verwaltungshaushalt)

Einzelbeschlüsse sind der Anlage 1 zu TOP 8c zu entnehmen.

zu Beschluss Nr. 4

Der Antrag der OLA wird dahingehend geändert, dass die Mieteinnahmen nicht nur für den Onoldiasaal (HHST 01.8802.1410) erhöht werden sollen, sondern für alle Säle der Stadt Ansbach (Onoldiasaal, Distlersaal, Kulturzentrum Angletsaal/Karlshalle) gelten.

TOP 8c
Mittelfristiger Finanzplan (Vermögenshaushalt)

Einzelbeschlüsse sind der Anlage 2 zu TOP 8c zu entnehmen.

zu Beschluss Nr. 5

Herr Rühl ändert die Beträge ab, anstatt der 490.000 € für 2024 sollen Mittel wie folgt eingeplant werden: 2025: 25.000 €, 2026: 500.000 €.

Herr Forstmeier beantragt die pauschale Absenkung der Ausgaben im Jahr 2024 um 2 Mio. € (von 34,2 Mio. € auf 32,2 Mio €).

Herr Jakobs erklärt, dass dies kommunalhausrechtlich nicht zulässig sei.

TOP 9	Abgleich des Haushalts 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung; Auftrag an die Kämmerei
--------------	---

Herr Jakobs erklärt, dass nach Abschluss der Beratungen des Haushalts 2023 das Zahlenwerk und die mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse ausgeglichen werden müsse.

Herr Hüttinger stellt den Antrag, dass anstelle von Kreditaufnahmen auf die Rücklagen zurückgegriffen werden soll.

Herr Jakobs rät aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage davon ab.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 31
Mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2023, diese und die mittelfristige Finanzplanung auszugleichen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Keine Anfragen oder Bekanntgaben.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in